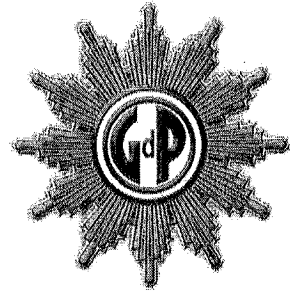


# Gewerkschaft der Polizei

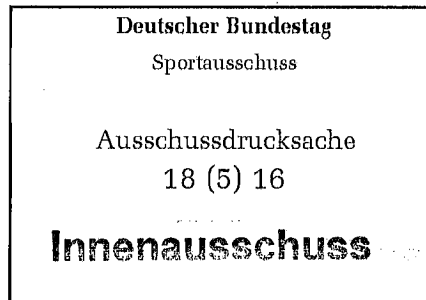
Mitglied der European  
Confederation of Police (EuroCOP)



Gewerkschaft der Polizei • Stromstraße 4 • 10555 Berlin

Deutscher Bundestag  
Sportausschuss  
Frau Vorsitzende  
Dagmar Freitag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

- Per E-Mail -



## Bundeschvorstand

Bundesgeschäftsstelle  
Berlin

Stromstraße 4  
10555 Berlin

Telefon 030 3 999 21-123/-124  
Telefax 030 3 999 21-29123  
sascha.braun@gdp.de

09.05.2014  
SB-jas

### Stellungnahme zur Sitzung des Innen- und Sportausschusses, 21.05.2014

Thema: Ziele und Umsetzung des Sicherheitskonzepts der DFL  
„Sicherer Stadionbesuch“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Einladung vom 01.04.2014 erbeten, erhalten Sie anliegend zur Vorbereitung der Ausschusssitzung am 21.05.2014 unsere Stellungnahme zum o. g. Thema.

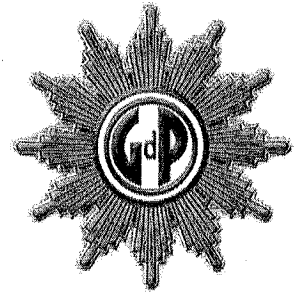
Mit freundlichen Grüßen  
Der Bundesvorstand  
i. A.

Sascha Braun  
Abteilungsleiter Recht

Anlage

Konten:  
SEB AG  
1 351 146 600  
BLZ 300 101 11

Commerzbank Hilden  
6 304 133  
BLZ 300 400 00



9. Mai 2014

SB-jas

## **Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zur Ausschusssitzung des Innen- und Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2014 zum Thema Ziele und Umsetzung des Sicherheitskonzepts der DFL „Sicherer Stadionbesuch“**

*„Insgesamt wurden in der Saison 2011/12 von den Polizeien der Länder und des Bundes 1.888.525 Arbeitsstunden in der unmittelbaren Einsatzbewältigung bei Fußballbegegnungen geleistet, wobei es zu 7.298 freiheitsentziehenden Maßnahmen und 8.143 eingeleiteten Strafverfahren kam. 235 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wurden in diesem Zusammenhang verletzt.“ (Quelle: Jahresbericht 2012 des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder)*

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) diskutiert seit vielen Jahren in einem konstruktiven Prozess Vorschläge zur Lösung der Gewaltproblematik im Zusammenhang mit Fußball mit den Spitzenvertretern aus Politik, Behörden, dem Deutschen Fußballbund (DFB) und Fanggruppierungen. Aufgrund dieses Prozesses und der vielfachen Einsatzerfahrungen unserer Kolleginnen und Kollegen haben sich zahlreiche Positionen und Forderungen der GdP ergeben. In Bezug auf die quantitative Bewertung der Geschehnisse bezieht sich die GdP ausdrücklich auf den aktuellen Jahresbericht der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS).

In Ergänzung und Fortführung der unten genannten „10 Positionen der GdP für friedlichen Fußball“ gibt die GdP zu weiteren Punkten folgende Stellungnahme ab:

### **a)**

Die Sicherheit in den Fußballstadien obliegt in allererster Linie dem Veranstalter des Fußballspiels. Die GdP unterstützt daher alle Versuche der Stadionbetreiber, das vorhandene private Sicherheitspersonal zu professionalisieren, zu qualifizieren und in Bezug auf die jeweilige Personalstärke lageangepasst einzusetzen. Die Stadionrichtlinie des DFB wird von der GdP unterstützt. Es hat sich gezeigt, dass der ausgewogene und professionell umgesetzte Maßnahmenkatalog aus baulichen Veränderungen (Trennung von Fans, kaum Stehplätze, breite Zu- und Abwege), eine starke Präsenz privater Sicherheitsmitarbeiter, die videografische Kontrolle des Stadions sowie die manuelle Kontrolle der Stadionbesucher auf Waffen und Pyrotechnik für eine verstärkte Sicherheit in den Stadien gesorgt haben. Die GdP kritisiert jedoch, dass es auch aufgrund der teilweise den Ultra-Gruppierungen eingeräumten Privilegien (z. B. eigene, nicht-kontrollierte Räumlichkeiten im Stadion) bestimmten Fans gelingt, gefährliche Gegenstände

(überlange Fahnen, Pyrotechnik) im Stadion zu benutzen, teilweise auch gegen eingesetzte Polizeikräfte. Die GdP fordert daher die Vereine auf, ihren Umgang mit Ultra-Gruppierungen kritisch zu hinterfragen.

Gleichwohl bleibt festzustellen, dass sich trotz dieser Maßnahmen der Ausbruch von Gewalt und auch das unerlaubte Abbrennen von Pyrotechnik in deutschen Stadien nicht gänzlich unterbinden lassen. Auch in den Stadien der unteren Ligen, die aus finanziellen Gründen nicht so ausgestattet sind wie die Spielorte der ersten und zweiten Bundesliga, kommt es vermehrt zu Auseinandersetzungen im Stadionbereich. Die GdP bekräftigt, dass es zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung unabdingbar bleibt, dass die Polizei lageabhängig im Stadion für die Sicherheit sorgt.

Wer über Stadionsicherheit spricht, muss die Fans mit einbeziehen. Die GdP unterstützt daher die seit vielen Jahren existierende Zusammenarbeit zwischen dem DFB, den jeweiligen Vereinen, Fans und der Polizei. Der Einsatz szenekundiger Beamter hat sich ebenso bewährt, wie die Existenz der Fanbeauftragten. Die GdP fordert alle Vereine auf, von der ersten bis zur fünften Liga, Fanbeauftragte einzurichten und mit entsprechenden Sach- und Personalmitteln auszustatten. Zugleich muss aber dort, wo sich eine gewaltbereite Fanszene etabliert hat oder droht zu etablieren, eine klare Abgrenzung vom Verein gegenüber gewaltbereiten Fußballchaoten erfolgen. Eine klare Abgrenzung von Fußballchaoten durch Vereine zeigt Wirkung und stellt daher einen bedeutenden Aspekt in der Gewaltprävention dar.

#### **b)**

Wo Kommunikation und Prävention enden, beginnen restriktive polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung. Bei aller Begeisterung für den friedlichen Fußball und für die Choreographie engagierter und emotionaler Fans in den Stadien, darf nicht übersehen werden, dass die Gewalttaten im Zusammenhang mit dem Fußballgeschehen Unbeteiligte und die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gefährden.

Die Rädelsführer und Intensivtäter der Fußballgewalttaten sind ganz überwiegend polizeibekannt, deshalb unterstützt die Gewerkschaft der Polizei die im koordinierten Zusammenwirken unterschiedlicher Polizeibehörden erreichbaren sogenannten Meldeauflagen gegenüber Fußballchaoten. Der GdP ist bewusst, dass Meldeauflagen einen nicht unerheblichen Eingriff in Grundrechte darstellen. Zugleich muss es aber gelingen, dass diejenigen Personen, die über einen längeren Zeitraum immer wieder mit Straftaten rund um das Fußballgeschehen aufgefallen sind und von denen daher, je nach Lageeinschätzung, eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, mit einer Meldeauflage zu belegen. Ziel dieser konkreten und individuellen Maßnahme ist, dass sich die betreffende Person am bezeichneten Spieltag auf einer Polizeidienststelle zu melden hat, damit sie nicht ins Fußballgewaltgeschehen eingreifen kann. Der Austausch der Daten zwischen den Polizeidienststellen (Spielort und Heimatort) muss im Einzelnen verbessert werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit fordert die Gewerkschaft der Polizei, dass die Standardmaßnahme „Meldeauflage“ in allen Polizeigesetzen der Länder aufgenommen wird.

**c)**

Zahlreiche Fußballgewaltgeschehnisse ergeben sich in Zügen und auf Bahnanlagen sowie Bahnhöfen der Schienenverkehrsbetreiber. Wenngleich es zwar auch heute für die Betreiber der Bahnen gemäß § 8 der EVO möglich ist, Personen von der Beförderung auszuschließen, die eine Gefahr für die Sicherheit der Bahn und der Mitreisenden darstellen, muss festgestellt werden, dass das Mittel des Beförderungsausschlusses noch nicht ausreichend wahrgenommen wird.

Da es Ziel aller polizeilichen Maßnahmen gegenüber bekannten und wiederholten Fußballchaoten sein muss, dass diese Personen für eine bestimmte Zeit nicht mehr ins Fußballgewaltgeschehen eingreifen können, ist es wichtig, die für die Länderpolizeien vorhandenen Maßnahmen (Meldeauflage) mit einer noch zu schaffenden Rechtsgrundlage für die Bundespolizei zu bündeln.

In Ergänzung des bei den Bahnen verbleibenden Rechts zur Untersagung der Personenbeförderung fordert die GdP, der Bundespolizei die gesetzliche Kompetenz zu übertragen, Personen das Betreten von Bahnanlagen (Bahnhöfe und Gleise) oder als milderer Mittel das Benutzen von Zügen zu untersagen, wenn von der Person die konkrete Gefahr einer Straftat auf dem örtlichen Gebiet der Bahnanlage (Bahnhöfe, Gleise und Züge) ausgeht.

Damit kann erreicht werden, dass die polizeilich bekannten Fußballchaoten an den Spieltagen ihren Wohnort nicht verlassen (Meldeauflage) und auch die Bahn als Reisemittel und die Bahnanlagen als Örtlichkeit (Bahnanlagenbetretungsverbot) nicht betreten bzw. benutzen dürfen.

**d)**

Trotz aller Bemühungen von Seiten des DFB und der DFL, für die Sicherheit in den Fußballstadien zu sorgen, kommt es immer wieder zu Ausschreitungen zwischen rivalisierenden Fangruppierungen an sog. Dritttorten. Es ist zu beobachten, dass vor allem Intensiv-Fußballgewalttäter vermehrt Gewaltauseinandersetzungen außerhalb der Stadien suchen und hierfür Verabredungen, teilweise mit konspirativen Mitteln, treffen. Möglicherweise spielen hier Verdrängungseffekte eine Rolle, da die Stadien der 1. und 2. Bundesliga technisch und videografisch gut ausgestattete Orte sind und daher ein erhöhtes Entdeckungsrisiko für Fußballchaoten darstellen. Neben der konsequenten Umsetzung restriktiver polizeilicher Maßnahmen sieht die GdP hier auch die Vereine in besonderer Verantwortung. Die Vereine, die teilweise über erhebliche finanzielle Möglichkeiten verfügen, müssen stärker in präventive anti-gewaltorientierte Fan-Arbeit nachhaltig investieren.

**e)**

Die Einsatzerfahrung der Bereitschaftspolizeien, die Fans auf den An- und Abreisewegen in den Zügen von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) begleiten, haben ergeben, dass die EVU ein für alle Reisenden (Fußballfans und zufällig den selben Zug benutzende Reisende) entspannteres und konfliktfreies Ankommen am Reiseendpunkt sorgen könnten, wenn die

Transportkapazität der Zugverbindung lageangepasst erhöht würde. Dies ist jedoch oft insbesondere im Regionalzugbereich nicht der Fall, weswegen Reisende in teilweise erheblich überfüllten Zügen und gelegentlich unter unzumutbaren Bedingungen reisen müssen. Die GdP fordert daher, dass die EVU stets ausreichende Transportkapazitäten zur Verfügung stellen, um damit das Konfliktpotenzial auf den An- und Abreisewegen deutlich zu reduzieren.

Darüber hinaus vertritt die Gewerkschaft der Polizei folgende

### **10 Positionen der GdP für friedlichen Fußball**

1. Die Richtlinien des DFB zur Stadionsicherheit haben sich bewährt, obwohl die Zahl der Stadionverbote leicht rückläufig ist, stellen sie ein probates Mittel zur Gewaltprävention dar. Nach den Vorfällen der Hinrunde der Fußballsaison 2012/2013 fordert die GdP eine absolut konsequente Haltung der Vereine im Umgang mit bekannten Fußballgewalttätern sowie die Anwendung der DFB-Stadionrichtlinien außerhalb der Profi-Ligen. Hausverbote und nach entsprechendem Verfahren auch Stadionverbote müssen konsequent gegenüber jeder Person ausgesprochen werden, der die Stadionordnung oder Strafgesetze innerhalb und außerhalb der Stadien verletzt.
2. Um jugendliche Gewalttäter aus dem Fußballbereich frühzeitig die Grenzen aufzuzeigen, müssen auch die Straftaten dieser Personen möglichst rasch in einem Strafverfahren bearbeitet werden. Die Erfahrung zeigt, dass es in der Justiz gegenüber sog. Fußballstraftätern durchaus eine gewisse Nachsicht zu geben scheint. Die GdP empfiehlt daher, die Justiz im Umgang mit sportspezifischen Kriminalitätsphänomenen zu sensibilisieren.
3. Die GdP bleibt bei ihrem Nein zur Beteiligung der Fußballvereine an den Kosten von Polizeieinsätzen, weil dies aus grundsätzlichen Erwägungen (Gleichbehandlung der Kostenverursacher, Vereine als Nicht-Störer) nicht zielführend ist, die eingenommenen Mittel nicht der Polizei zur Verfügung gestellt würden und lediglich Vereine der ersten und zweiten Bundesliga betroffen wären. Die GdP setzt darauf, dass sich die Fußballvereine ihrer finanziellen Verantwortung für eine nachhaltige Präventionsarbeit bewusst sind.
4. Der deutliche Anstieg der polizeilichen Einsatzzeiten in den letzten Jahren, der insbesondere auf Großereignisse im Fußball, Veranstaltungs- und Demonstrationsbereich zurückzuführen ist, zeigt klar auf, dass die personelle Ausstattung der Polizeien auch im Bereich der geschlossenen Einheiten zu gering bemessen ist. Die massive Belastung der Kolleginnen und Kollegen vergrößert das Gesundheitsrisiko und verringert die Qualität des Einsatzgeschehens, obwohl sehr viele Kolleginnen und Kollegen nach wie vor motiviert ihre Einsätze versehen. Die individuelle Überlastung der Kolleginnen und Kollegen der Einsatzhundertschaften ist nur durch eine vernünftige Neueinstellungspraxis abzubauen.
5. Viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen sich in den Einsatzsituationen vielfältigen Beleidigungen aussetzen. Die Gewerkschaft der Polizei vertritt die Auffassung, dass vor allem die Bezeichnung A.C.A.B. oder abgewandelte Formen über den Grad der individuellen Deliktsform der Beleidigung auch einen strafwürdigen kollektivbeleidigenden Charakter hat. Wir fordern die Justizminister des Bundes und der Länder auf, die kollektive Beleidigung einer Berufsgruppe nicht tatenlos hinzunehmen.

6. Um die Einsatzbelastung der Landes- und der Bundespolizei deutlich zu senken, ist es notwendig, einer Kollision von Großereignissen mit polizeilicher Einsatznotwendigkeit frühzeitig entgegenzuwirken. Es ist zu begrüßen, dass die zwischen der GdP und dem DFB geführten Gespräche dazu geführt haben, eine Spitzenbelastung der Polizei, z. B. rund um den 1. Mai 2011 zu reduzieren, gleichwohl lässt sich ein vernünftiges Einsatzmanagement nur dann künftig umsetzen, wenn die wichtigen Akteure wie Bundesregierung, Landesregierungen, DFB und Polizeiführungen sich noch stärker abzustimmen versuchen.
7. Die GdP fordert ein Alkoholverbot im Bereich des ÖPNV, denn Alkohol ist der Gewaltbeschleuniger schlechthin.
8. Die Fanbegleitung durch den jeweiligen Heimatverein muss auf allen An- und Abreisewegen verbessert werden.
9. Die Versorgung reisender Fans in Zügen des Nah- und Fernverkehrs muss sowohl in sanitärer als auch in gastronomischer Hinsicht verbessert werden, wobei es nicht auf 1.-Klasse-Standards, sondern zumindest auf die Einhaltung von Minimalstandards ankommt. In den Regelzügen muss darüber hinaus anlassbezogen mehr Transportkapazität zur Verfügung gestellt sein.
10. Die Verwendung von Pyrotechnik innerhalb und außerhalb von Stadien muss verboten bleiben.